Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2,50 Złoty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt

Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum 10 Gr. von auswärts 12 Gr., Reklamezeile 40 Groschen. Telegramm-Adresse: „Anzeiger" Pleß. Postsparkassen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 147 — **Donnerstag, den 8. Dezember 1927** — **76. Jahrgang**

Vor der Erklärung Zaleskis und Woldemaras'

Fünfmächte-Aussprache über den polnisch-litauischen Streit — Einheitliche Auffassung der Großmächte — Eine Rechtsverwahrung Litauens zur Wilnafrage

Genf. Ueber den Inhalt der Fünfmächtebesprechung wird von maßgebender deutscher Seite folgendes mitgeteilt: Die Unterredung fand auf eine Einladung Briands statt, der die Vertreter von England, Deutschland, Italien und Japan zum Tee eingeladen hatte, um sich hierbei über den weiteren Verhandlungsmodus des polnisch-litauischen Konfliktes aussprechen zu können. Hierbei sind neben der Erörterung des polnisch-litauischen Konfliktes auch die übrigen, auf der Tagesordnung des Rates stehenden Fragen sowie die Herabsetzung der Zahl der Ratstagungen erörtert werden.

In bezug auf die weitere Behandlung des litauisch-polnischen Streitfalles sind folgende Vereinbarungen zwischen den Mächten erzielt worden: Der Völkerbundsrat wird Mittwoch in einer öffentlichen Sitzung die Diskussion über den polnisch-litauischen Streitfall beginnen. Hierbei wird als erster der litauische Ministerpräsident Woldemaras eine Erklärung abgeben, an die sich dann eine Erklärung des polnischen Außenministers Zaleski anschließen wird. Der holländische Außenminister Blookland wird zum Berichterstatter für diese Frage ernannt werden und vom Völkerbundsrat beauftragt werden, ein Protokoll über diese Frage herzustellen.

Wie ausdrücklich erklärt wird, ist in der heutigen Fünfmächtebesprechung in großen Linien eine einheitliche Auffassung zwischen den Mächten über die weitere Behandlung des litauisch-polnischen Streitfalles festgestellt werden, und zwar ist man übereingekommen, daß in erster Linie eine Aufhebung des Kriegszustandes zwischen Polen und Litauen herbeigeführt werden soll. Ferner wird mitgeteilt, daß der litauische Ministerpräsident Woldemaras eine Rechtsverwahrung in der Wilnafrage zu Protokoll geben wird. Diese Erklärung wird ausdrücklich in das Protokoll des Berichterstatters aufgenommen werden. Von polnischer Seite ist man bereit, diese Rechtsverwahrung Litauens zur Kenntnis zu nehmen.

*

Genf. Von seiten der litauischen Delegation wird erklärt, daß die Delegation nicht im Besitze von Vollmachten sei, die ihr eine Erklärung über die Wiederaufnahme normaler Beziehungen mit der polnischen Regierung ermöglichen würden. Die litauische Delegation sei gegenwärtig nicht in der Lage, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sollte an die litauische Regierung die Forderung gestellt werden, in Verhandlungen mit der polnischen Regierung über eine Neuregelung der polnisch-litauischen Beziehungen einzutreten, so müßte zunächst klargestellt werden, über welche einzelnen Fragen verhandelt werden soll. Die litauische Regierung habe bereits die Großmächte davon in Kenntnis gesetzt, daß der gegenwärtige Kriegszustand zwischen Litauen und Polen keine Gefährdung des Friedens Osteuropas bedeute.

Konflikt in der deutschen Eisenindustrie

Stillegung der Betriebe — Eingreifen der Regierung

Düsseldorf. Blättermeldungen zufolge beginnen die Werke der Deutschen Eisenindustrie bereits mit der praktischen Vorbereitung der für den 1. Januar angekündigten Stillegung. Schon in den nächsten Tagen dürfte die Einstellung der Banten sich durch Abstoppen der Hochofenbezüge an Kalk- und feuerfesten Stoffen und durch Anhalten der Schrotbelieferung bemerkbar machen. In den Kreisen der Eisenindustrie wird damit gerechnet, daß die für den 7. d. Mts. angesetzten Verhandlungen sich über 14 Tage hinziehen dürften, so daß die offizielle Kündigung seitens der Arbeitgeber am 15. bezw. 17. d. Mts. ausgesprochen werden dürfte.

Die Schlichtungsverhandlungen in der Eisenindustrie

Berlin. Wie der Deutsche Handelsdienst erfährt, beginnen die Schlichtungsverhandlungen am Mittwoch 7. Dezember, früh 9 Uhr, in Essen. Wenn eine Einigung nicht erzielt werden sollte, wie dies von Gewerkschaftsseite schon jetzt vorausgesagt wird, dürften sich die offiziellen Schlichtungsverhandlungen an die Sitzung sofort anschließen.

*

Köln. Der „Kölnischen Zeitung" zufolge hat der Reichsarbeitsminister in dem schwebenden Streit in der Großeisenindustrie das Schlichtungsverfahren in Gang gesetzt und den Schlichter für Rheinland, Dr. Jötten, der bisher schon bei den Vorverhandlungen als vermittelnder Vorsitzender tätig war, beauftragt, als amtlicher Schlichter den Fall an sich zu ziehen.

Sozialdemokratische Interpellation zur Drohung der Eisenindustrie

Berlin. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zu dem drohenden Konflikt in der Eisenindustrie eine Interpellation eingebracht, in der es heißt, die Stillegung der deutschen Großeisenindustrie sei ein von ganz unübersehbaren Folgen begleiteter Schlag gegen das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, den Staat und das deutsche Volk. Er würde die Armee der Arbeitslosen riesig vergrößern. Das ganze deutsche Wirtschaftsleben aufs schwerste erschüttern und der Allgemeinheit unerhörte Lasten durch Arbeitslosenunterstützung und Steuerausfall aufbürden. Die Reichsregierung wird gefragt, was sie zu tun gedenke, um die Achtung des Staatswillens auch den Unternehmern gegenüber durchzusetzen, um die Durchführung ihrer Verordnung über das Dreischichtensystem zu sichern und um die deutsche Wirtschaft und die Finanzlage, sowie das deutsche Volk vor einer schweren Katastrophe zu bewahren.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsaussprachen

Berlin. Im Hotel „Kaiserhof" in Berlin begannen Dienstag die deutsch-polnischen Wirtschaftsbesprechungen. In seiner Eröffnungsansprache wies der deutsche Industrielle Frowein darauf hin, daß sich die Vertreter der polnischen und der deutschen Wirtschaft zum ersten Male zu einer sachlichen Aussprache begegneten. Für ihre Beratungen hätten sie insofern einen glücklichen Zeitpunkt gefunden, als die Verhandlungen von Regierung zu Regierung wieder aufgenommen seien. Die jetzigen Besprechungen würden aber unabhängig von den Verhandlungen der Regierungen geführt werden. Obwohl die Beratungen dem gleichen Ziele dienten, könnten sie nicht die Aufgabe haben, den Entscheidungen der beiden Regierungen vorzugreifen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen hob Frowein dann hervor, daß man nicht mit höflichen Worten über die nun einmal bestehenden deutsch-polnischen Schwierigkeiten hinweggleiten dürfe. Der Führer der polnischen Delegation, Generallandschaftspräsident von Zychlinski, erklärte, es sei der ernste und aufrichtigste Wunsch seiner Delegation, den Standpunkt der deutschen Wirtschaftskreise kennen und verstehen zu lernen. Die unmittelbare Aussprache zwischen den Produzentenkreisen solle klärend wirken. Es könne manches Mißverständnis aus dem Wege geräumt werden, das bislang als unübersehbares Hindernis gegolten habe. Alsdann erstattete Staatssekretär Dr. von Simson Bericht über die Wirtschaftslage Deutschlands und die deutsche Einstellung zum Handelsvertrag. Direktor Dr. Drzazazynski erwiderte mit einer ausführlichen Darstellung der Wirtschaftslage Polens und der Stellung der polnischen Wirtschaft zu den Handelsvertragsverhandlungen. Graf von Keyserling kennzeichnete die Absatzverhältnisse und die finanziellen Bedingungen der deutschen Landwirtschaft. Geheimrat Kastl und Prinz Radziwill betonten die Notwendigkeit, daß die Verhandlungen auch in politischen Fragen zur Beruhigung beitragen müßten.

Auf Vorschlag von Frowein wurden zwei Kommissionen gebildet, eine für die Besprechungen der Agrarfragen unter dem Vorsitz des Grafen Kaiserling und Geheimrat von Plucsinski und eine zweite für die Industriefragen unter dem Vorsitz des Generaldirektors Stähler-Gleiwitz und Professor Trepka. Die Kommissionsberatungen nehmen nachmittag ihren Anfang und werden Mittwoch fortgesetzt.

Deutscher Friedensbeweis im Memelland

Nach unendlich schwierigen Verhandlungen ist es nun endlich gelungen, die memelländische Landesregierung durch ein Kompromiß zu bilden, wonach die Regierung sich aus einer neutralen Persönlichkeit als Präsidenten, zwei Vertretern der Mehrheitsparteien und einem Litauer zusammensetzt. Die Schwierigkeiten lagen hauptsächlich in der Besetzung des Präsidentenpostens. Der litauische Gouverneur wollte einen Angehörigen der Mehrheitsparteien nicht zum Präsidentenposten zulassen. Durch Entgegenkommen der Mehrheitsparteien wurde einer der Regierungsposten an einen Litauer abgetreten und wurde der keiner Mehrheitspartei angehörige Großkaufmann Kadgehn zum Präsidenten der Regierung bestimmt. Trotzdem erstanden noch Schwierigkeiten, weil der Gouverneur verlangte, daß dem litauischen Regierungsmitglied das Kirchen- und Schulwesen übertragen werden solle. Da hierdurch die wichtigsten kulturellen Institutionen dem litauischen Einfluß völlig preisgegeben worden wären, widersetzten sich die Mehrheitsparteien noch einmal und schließlich verzichtete der Gouverneur auf seine Forderung, wahrscheinlich auf einen Wink Kownos im Hinblick auf Deutschlands Bedeutung für Kowno in Genf.

Die Memelländer haben durch dieses Kompromiß, das stark zu ihren Ungunsten ausgefallen ist, erneut in hohem Maße ihre Verständigungsbereitschaft bewiesen, wobei sie sich nicht zuletzt auch von allgemein staatlichen Interessen haben leiten lassen. Es hätte die ohnehin schon ziemlich unsichere Position Litauens in Genf bestimmt nicht gefestigt, wenn zu dem Konflikt mit Polen nun auch noch die Memelfrage aufgerollt worden wäre, wobei gesagt werden muß, daß dieses gar nicht durch Deutschland, sondern auch durch eine andere interessierte Ratsmacht hätte geschehen können. Litauen wäre sicher in eine sehr üble Lage geraten, wenn Polen beispielsweise, über das sich Litauen wegen der Behandlung der Litauer in Wilna beschwert hat, den Schlag mit dem Hinweis auf die Behandlung der Memelländer pariert hätte. Diese Möglichkeit ist nun dank der mehr als loyalen Haltung der Memelländer vermieden worden. Dennoch aber glaubt man kaum, daß Litauen den Memelländern hierfür Dank wissen wird. Im Gegenteil! Die Schwierigkeiten, unter denen die Direktoriumsbildung zustande kam, ferner die Tatsache, daß Litauen sich durch das litauische Mitglied im Directorium seinen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte sicherte, und schließlich die Forderung des Gouverneurs, daß dieser Litauer Dezernent für die wichtigsten kulturellen Einrichtungen werden sollte, legen den Schluß nahe, daß man in Kowno gewillt ist, die Litauisierung des Memelgebietes nach wie vor fortzusetzen. Ein starker Bundesgenosse zur Verwirklichung dieses Zieles ist der in Litauen und auch im Memelgebiet immer noch aufrechterhaltene Kriegszustand. Zwar hat der litauische Ministerpräsident auf seiner Durchreise in Berlin erklärt, daß man von einem eigentlichen Belagerungszustand im Memelgebiet nicht sprechen könne und dieser Zustand der gleiche sei, wie er in Deutschland durch das Gesetz zum Schutze der Republik geschaffen wurde, doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß der Kriegskommandant in Memel durch die Zensur rücksichtslos jede Meinungsäußerung der memelländischen Presse unterdrückt und das Memelstatut sozusagen völlig außer Wirksamkeit gesetzt hat. Die Memelländer werden sich also kaum des neuen Kompromisses, das übrigens lebhaft an die Bildung des ersten Kompromißdirektoriums unter dem Litauer Simonaitis erinnert, freuen können. Das ersieht man auch daraus, daß schon am nächsten Tage 14 Beamten der Memeler Hafen- und Lotsenverwaltung zum 31. Dezember gekündigt wurden.

Wer in politischen Dingen auch nur einigen Weitblick hat, muß zugeben, daß diese Politik Litauens im Memellande im höchsten Grade kurzsichtig ist. Anstatt sich die hochentwickelte Kultur und die hervorragenden Fähigkeiten seiner Bewohner nutzbar zu machen, versucht man durch rücksichtslose Litauisierung und unvernünftige wirtschaftliche Maßnahmen das Land auf die niedrige Kultur- und Wirtschaftsstufe Litauens herabzudrücken. Anstatt weiter das Memelland als Brücke zwischen Litauen und Deutschland zu benutzen, und sich hieraus wirtschaftliche und politische Vorteile zu sichern, schafft man durch die Behandlung der Deutsch-Memelländer eine Atmosphäre, in der keine wahrhaftig freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen aufkommen können, wohl aber Litauen, wie die letzten Ereignisse bewiesen haben, in eine bedenkliche Isolierung und Abhängigkeit von Polen geraten ist. Gerade jetzt ist die außenpolitische Gefahr für Litauen besonders groß. Möglicherweise sieht man nun in Kowno vielleicht doch endlich ein, daß es besser ist, die Rechte der Memelländer anzuerkennen und die Freundschaft Deutschlands zu genießen, als durch die ständigen Verletzungen des Memelstatuts den in-

teressierten Mächten eine Handhabe zu geben, durch die Litauen möglicherweise zur Aufgabe seiner Selbständigkeit und zur bedingungslosen Unterwerfung gezwungen werden kann. Inzwischen hat ja der litauische Ministerpräsident Woldemaras bei seinem letzten Berliner Aufenthalt erneut zugegeben, daß das Memelgebiet die Brücke zwischen Deutschland und Litauen sein müsse. Ob es sich wieder nur um leeres Gerede und um eine endlich sich durchgerungene Erkenntnis handelt, muß allerdings noch die Zukunft lehren.

Günstige Aussichten für Danzig

Eigenartige Geheimhaltung eines Danzig-Gutachtens.

Genf. Für die Erörterung der Danziger Westerplattenfrage im Völkerbundsrat liegt zur Zeit ein Gutachten des englischen Juristen Sir Cecil Hurst und des italienischen Juristen Piloti vor, die dieses auf Ersuchen des Berichterstatters für die Danziger Frage, Villegas, im Haag erstattet haben. Das Gutachten soll als Grundlage für den Bericht Villegas an den Rat dienen. Dieses Gutachten befindet sich bereits seit mehreren Wochen im Völkerbundssekretariat, wird jedoch bisher aufs strengste geheim gehalten. Diese Behandlung des Gutachtens der beiden bekannten Juristen muß als äußerst befremdend empfunden werden. Diese ungewöhnliche Geheimhaltung des Völkerbundssekretariats, die in keiner Weise den Interessen des Völkerbundes entspricht, wirkt umso befremdender, als, wie verlautet, das Gutachten im großen den Wünschen Danzigs entspricht. Es besteht die Befürchtung, daß die Geheimhaltung dieses Gutachtens, das von so entscheidender Bedeutung für die Danziger Interessen ist, in der Danziger Oeffentlichkeit allgemeine Beunruhigung hervorrufen wird, da man mit Recht hierin den Versuch erblicken wird, die in den nächsten Tagen bevorstehende Entscheidung des Völkerbundsrates in einem Sinne zu beeinflussen, der keineswegs den Grundsätzen des Rechtsgutachtens der beiden Juristen entspricht.

Die Mißtrauensanträge im Reichstag abgelehnt

Berlin. Im Reichstag fand Dienstag die Abstimmung über die sozialdemokratischen und kommunistischen Mißtrauensanträge gegen die Regierung statt. Für die Anträge, die in einer gemeinsamen Abstimmung erledigt wurden, stimmten mit den Sozialdemokraten und Kommunisten die Demokraten, die Nationalsozialisten und der Abg. Dr. Wirth vom Zentrum. Völkische und Wirtschaftspartei enthielten sich, während die Hannoveraner und bayrischen Bauernbündler mit den Regierungsparteien dagegen stimmten. Die Mißtrauensanträge wurden mit 229 gegen 192 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Diplomatenschub im Reich

Berlin. Für den zum Botschafter in Washington ernannten Dr. von Prittwitz und Gaffron ist der vortragende Legationsrat Dr. Snend zum Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in Rom bestimmt. Zum Nachfolger des deutschen Gesandten im Haag, Freiherrn Lucius von Stoedten, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub angetreten hat, ist der zur Zeit im Auswärtigen Amt beschäftigte Gesandte Graf von Zech-Burkersrode ausersehen.

Die Begeg ung Briand-Mussolini

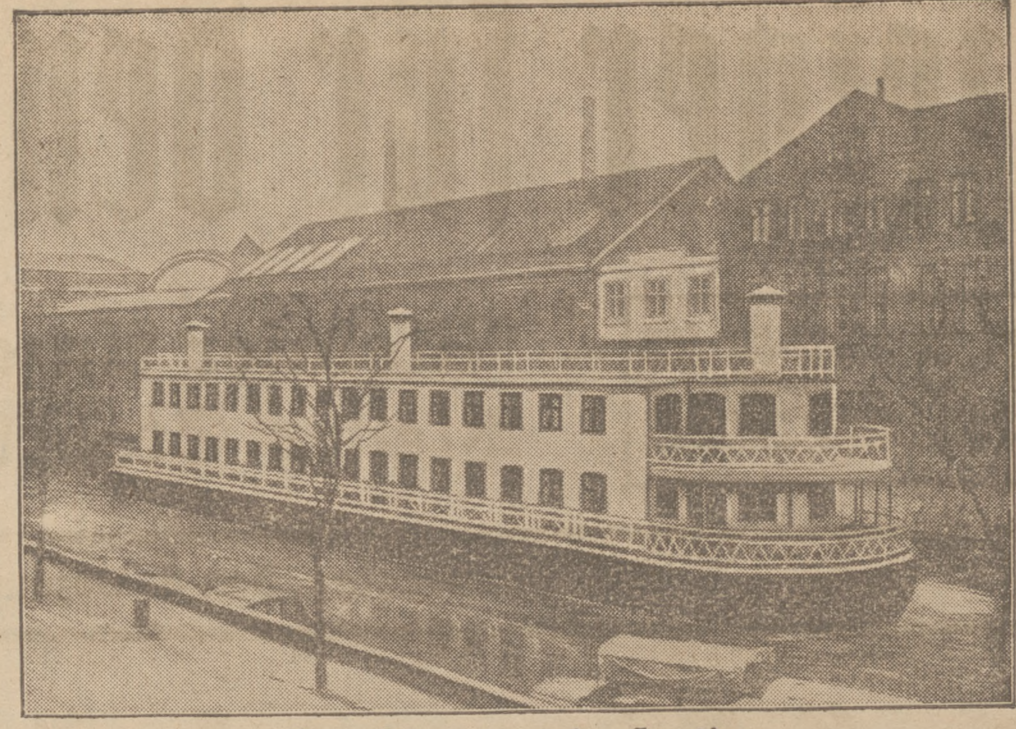
Paris. Wie der Genfer Korrespondent des Intransigeant meldet, werden sich Briand und Mussolini bereits in allernächster Zeit an der italienischen Grenze begegnen.

Einwanderungsbeschränkungen in den Vereinigten Staaten?

Neuyork. Dem Repräsentantenhaus ist eine Vorlage zugegangen, wonach die Einwanderung während der kommenden fünf Jahre, und zwar ab 1. Juli 1928, um jährlich 10 Prozent verringert werden soll. Die Jahresquote soll nach dieser Periode 1 Prozent jeder Nation betragen.

Coolidges Verzicht unwiderruflich

New York. In der Ansprache, die Präsident Coolidge am Dienstag vor dem republikanischen Parteiausschuß hielt, wiederholte er in unzweideutiger Weise seinen Verzicht auf eine neuerliche Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen.



Eine schwimmende Kantine

Eine Kopenhagener Fabrik hat ein altes ausgedientes Schiff zu einer Kantine für ihre Arbeiter ausgestattet, da die alte in der Fabrik untergebrachte Kantine den Ansprüchen nicht mehr genügte.

Der Letzte aus der großen Zeit des Zirkus

Zum Tode von Paul Busch. — Eine abenteuerliche Laufbahn.

Dem Fremden, der nach der Reichshauptstadt kommt, ist „Zirkus Busch" längst dem Namen nach vertraut. Seinem Begründer, dem jetzt verstorbenen Paul Busch, der im Januar 78 Jahre geworden wäre, war es an der Wiege nicht gesungen worden, daß er dereinst ein Meister im geharkten Sande werden würde. Er entstammte einem Berliner Bürgerhause, sein Vater war Weingroßhändler, seine Mutter eine Predigerstochter aus bekannter märkischer Adelsfamilie. Der Sohn sollte Kaufmann werden; aber seine Liebe gehörte den Pferden, und nachdem er den Krieg von 1870—71 als Freiwilliger bei den Gardekürassieren mitgemacht hatte, entdeckte er seine Begabung für die Reitkunst. Er ging als Reitlehrer nach Rußland, und dort wurde der bekannte russische Zirkusdirektor Salamonski auf ihn aufmerksam und engagierte ihn als Schulreiter. Nun begann für Paul Busch ein buntbewegtes Artistenleben, das ihn fast in alle Länder führte. In Odessa lernte er im Jahre seine spätere Gattin Barbara Grabe kennen, die dort als gefeierte Schul- und Parforcereiterin unter ihrem Künstlernahmen „Miß Constanze" auftrat. Gemeinsam mit ihr und der dreizehnjährigen Tochter seiner Gattin, die später die Frau des bekannten Schulreiters Georg Burghardt-Footit wurde, begründete Busch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Malmö einen kleinen Zeltzirkus, dessen ganzes Programm von dem Besitzer seiner Frau und Tochter bestritten wurde. Durch eisernen Fleiß und dank der hervorragenden organisatorischen Begabung gelang es Busch, nach einigen Jahren in Hamburg einen festen Zirkus zu erbauen. Im Jahre 1889 gastierte er zum erstenmal in Berlin; sein Zirkusgebäude an der Friedrichsbrücke, den heutigen Zirkus Busch, eröffnete er am 24. Oktober 1895.

Buschs Programme waren bald eine Sehenswürdigkeit. Neben seinen ausgezeichneten Freiheitsdressuren, bei denen er bis zu hundert Pferde gleichzeitig in der Manege vorführte, waren es hauptsächlich, die von ihm ins Leben gerufenen großen Ausstattungspantomimen, die die Berliner in Scharen anlockten. Seine besondere Spezialität war die Wasserpantomime, für die er durch die Anlage der bis zu sechs Meter Tiefe versenkbaren Manege die technische Grundlage schuf. Noch nie zuvor hatte Berlin zu jener Zeit Schaustellungen von solchem Pomp, von so verblüffenden Licht- und Wassereffekten gesehen. Auch mit dem geschäftlichen Erfolg seiner Unternehmungen konnte Busch vollauf zufrieden sein, und als Renz seinen Zirkus auflöste, übernahm er die Gebäude in Hamburg und Breslau.

Während seine Frau Constanze die artistische Leitung innehatte, war das Arbeitsfeld Paul Buschs die geschäftliche und kaufmännische Leitung seiner Unternehmungen. Als umsichtiger Geschäftsmann sorgte er nicht nur für seinen Aufstieg, er war auch stets auf das Wohl seiner Artisten und Angestellten bedacht. So bestimmte er in seinen letzten Verfügungen, daß bei seinem Todesfall der Zirkus nicht geschlossen werden solle, damit die zahlreichen Artisten und Angestellten des Zirkus Busch keinen Gagen- oder Lohnausfall erleiden sollten. Seine älteste Tochter Paula, die seit einigen Jahren das Unternehmen ihres Vaters leitet, wird den Zirkus im Sinne ihres Vaters weiterführen.

Zeppelinahrten des kommenden Jahres.

Der Bau des neuen Transatlantik-Zeppelinkreuzers, des „L. Z. 127", macht rüstige Fortschritte. Bisher sind von dem Schiffsrumpf, der eine Länge von 226 Metern haben wird, bereits 85 Meter montiert. Man hofft, das ganze Schiffsgerippe im Rohbau bis zum Februar 1928 fertigzustellen. In seiner äußeren Form wird der „L. Z. 127" vollkommen dem „Z. R. III" ähneln, nur daß er eben um die Hälfte größer ist als sein Vorgänger. Dementsprechend werden auch die fünf Maybach-Motoren, die beim „Z. R III" eine Stärke von je 430 PS. hatten, nunumehr über 500 PS. stark sein. Wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, wird das Luftschiff im Mai 1928 fahrbereit sein. Neben den üblichen Versuchsfahrten, von denen eine auch wieder über ganz Deutschland führen wird, ist für den Sommer eine Transozeanfahrt vom Bodensee nach Lakehurst (Nordamerika) vorgesehen, von wo der Zeppelin wieder nach Deutschland zurückkehren soll. Voraussichtlich im Oktober 1928 soll dann die erste große Versuchsfahrt nach Südamerika als Vorbereitung für den geplanten regelmäßigen Transatlantik-Luftschiffverkehr Sevilla—Südamerika stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunktt werden die in Sevilla sowohl wie in Rio de Janeiro und in Buenos Aires in die Wege geleiteten Hallenbauten noch nicht fertiggestellt sein. Man wird sich daher an diesen drei Landungsplätzen mit der Aufstellung von Ankermasten begnügen.

Das Urteil.

Der protestantische Bischof des Staates Süd-Dakota, Dr. Burleson, der zur Zeit Neuyork besucht, um Mittel für seine Mission unter den Indianern seines Staates zu sammeln, wurde in einer Gesellschaft befragt, welche Aussichten für die „Zivilisierung" der Indianer beständen. Die Antwort des Bischofs lautete: „Die Zivilisierung der Indianer? Nun ich habe in Neuyork unter den Weißen an einem einzigen Abend in der Park Avenue mehr bemalte Gesichter, mit Schmuck behängte Ohren, phantastische Haartrachten und nackte Körper gesehen, als in 35 Jahren unter meinen Indinaern". — Zivilisation!

Lebenswerte

Roman von Elsbeth Borchart

42. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Was soll ich Ihnen verzeihen?" fragte sie halb unbewußt. Beider Blicke trafen sich den Bruchteil einer Sekunde. Ein Beben ging durch Hildes Körper, ein tiefes Erschrecken. Mit fieberhaftem Eifer suchte sie nach Worten — sie wurde lebhaft — eifrig, lachte, neckte ihn wegen seiner Verstimmung und fragte schließlich nach der Auslegung einiger Worte in Kants Philosophie die sie nicht verstanden hatte. Er antwortete ihr sachlich wie früher. Als seine Frau nach kurzer Zeit das Zimmer betrat, fand sie beide über eine wissenschaftliche Frage disputierend. Hilde blieb noch eine Weile, dann verabschiedete sie sich.

Wie gebrochen kam sie zu Hause an. Sie ging in ihr Zimmer, verschloß die Tür und sank in den Stuhl, das Gesicht in beide Hände vergrabend. Ein Aufschluchzen ging durch ihren Körper, ein Beben. Mit erschreckender Deutlichkeit stellte sich ein einziger Gedanke eine einzige Erkenntnis, vor ihre Seele: Die Form, die sie die neue Form genannt hatte, war ihren Händen entglitten und lag nun zertrümmert am Boden und sie sah auf die Scherben, verwirrt, ratlos, und doch von einem unnennbaren Glücksgefühl berauscht.

Es war ein Rausch — aber eben nur ein Rausch, dem das nüchterne Erwachen folgen mußte. In einem erschütternden Aufschrei machte sich dieses Erwachen bemerkbar.

Wohin hatte sich ihre Seele verirrt? Was konnte sie dem Manne sein und geben, der einer anderen Frau gehörte? Nichts! Einem Trugbild war sie nachgejagt — verzichten mußte sie auf ein Glück, das jene andere nicht zu würdigen verstand. Ein heißer Trotz, ein wildes Verlangen packte sie: „Wir gehören zusammen es darf keine Schranke geben, die uns trennen kann!" schrie die versuchende Stimme in ihr. Sie kämpfte dagegen mit verzweifelter Kraft, sie preßte die Zähne zusammen in wahnsinnigem Schmerz. Es half ihr nichts. Damals als sie sich vom Elternhause und von bereits geknüpften Banden losriß, hatte sie eine so frohe Kraft gespürt, ein freier, starker Mensch zu werden, und nun sah sie daß sie nichts anderes war, als ein schwaches, hilfsbedürftiges Weib, das mit seiner Ohnmacht rang.

Was nun? Was nun? schrie es unaufhörlich in ihr. Der Leidenschaft unterliegen? Ihr schauderte. Nein, fliehen — ihn nie wiedersehen! Das war das einzige, womit sie sich und ihn retten konnte. Nach Stunden heißen Ringens hatte sie den Entschluß gefaßt: Fort! Doch wohin? Heim? Mußte sie sich in den vertrauten Räumen der Heimat, in der Einsamkeit des Landes nicht geradezu verzehren? Nur eine fremde Umgebung, nur neue Eindrücke konnten hier lindernd wirken. Tante Lianes Einladung fiel ihr ein, sie hatte sie ausgeschlagen aus ihr jetzt erst verständlichen Gründen. Nun konnte, nun mußte sie fort, und sie ergriff die günstige Gelegenheit. Morgen schon wollte sie abreisen. Nicht einen Tag länger hielt sie hier aus. Mit der Wirtin wollte sie sich schon einigen, aber womit sollte sie ihre plötzliche Abreise vor Wolf Reinhardt begründen? Wieder zuckte es in ihrem Herzen. Er durfte nicht ahnen, was sie forttrieb sie durfte seinen Frieden nicht stören. Hinwegtäuschen mußte sie ihn und ihm jeglichen Stachel nehmen. Das fiel ihr freilich schwer, aber einen Weg mußte sie finden.

Schreiben wollte sie ihm. Sie ging sogleich ans Werk, aber es dauerte lange, ehe sie die rechten Worte gefunden zu haben glaubte. Immer wieder hatte sie das Blatt zerrissen und von neuem geschrieben. Endlich schrieb sie mit fester, klarer Schrift:

„Verehrter, lieber Freund!

Wenn Sie diese Zeilen erhalten, bin ich auf dem Wege nach Italien. Sie wissen, daß meine Tante Gräfin Waldstein, mich wiederholt eingeladen hat, sie zu begleiten. Mein schneller Entschluß ist dem Umstande zuzuschreiben, daß ich die Tante in Berchtesgaden, von wo aus die Weiterreise erfolgen soll, später dort nicht mehr anträte. Ich reise deshalb morgen. Die notwendigen, eiligen Vorbereitungen verhindern mich persönlich Abschied von Ihnen zu nehmen. Zürnen Sie mir darum nicht und seien Sie bedankt für alles Gute, was Sie mir gegeben haben, vom Reichtum Ihres Wissens, Geistes und Empfindens. Niemals werde ich vergessen, was ich Ihnen schuldig bin.

Ich bitte Sie, mich Ihrer Frau Gemahlin zu empfehlen und die kleine herzige Gisela zu grüßen. Ihnen rufe ich ein herzliches Lebewohl zu.

In treuer Freundschaft

Ihre ergebene

Hildegard von Schönau."

Das Schriftstück war beendet, und Hilde saß darüber gebeugt, ohne ein Glied zu rühren. Sie merkte es nicht, daß auf das Lebewohl eine Träne, die die Buchstaben verwischt hatte, gefallen war.

Nach einiger Zeit raffte sie sich auf, steckte den Brief in den Umschlag und schrieb die Adresse. Darauf fing sie an, ihre Sachen zu packen, und fuhr am nächsten Morgen in aller Frühe ab.

Als Wolf Reinhardt am Nachmittag desselben Tages Hildes Brief, den sie kurz vor ihrer Abfahrt in den Kasten gesteckt hatte, empfing und las, ging es wie ein Ruck durch seinen Körper. Mit einem dumpfen Stöhnen sank sein Kopf auf die Schreibtischplatte. So verharrte er lange Zeit regungslos. Als er sich endlich aufrichtete, war sein Gesicht blaß und verstört. Erst allmählich legte es sich darüber wie eine tiefe Resignation. Er mußte sich Fesseln anlegen, um Weib und Kind, und er wollte sie tragen wie ein Mann.

(Fortsetzung folgt.)

—:·—

Sinnspruch.

Gesteh dir's selbst, wenn du gefehlt;
Füg nicht, wenn Einsicht kam,
Zum falschen Weg, den du gewählt,
Auch noch die falsche Scham.

Pleß und Umgebung

Stadtverordnetensitzung in Pleß

Dienstag, den 6. d. Mts., von 4 Uhr nachmittags ab, fand im Rathaussaale eine Stadtverordnetensitzung statt, die vom Stadtverordnetenvorsteherstellvertreter Schnapka geleitet wurde, da der Vorsteher, Aufsichtsrichter Dr. Seidler, erkrankt ist. Der Magistrat war durch Bürgermeister Figna und die beiden Ratsherren Moritz und Szopa vertreten. Die Protokolle über die Revision der städtischen Kassen wurden zur Kenntnis gebracht: Beanstandungen sind nicht gemacht worden. Festgesetzt wurden die Diäten für Dienstreisen; danach erhalten die städtischen Beamten die gleich Diäten wie die Wojewodschaftsbeamten, Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordnetenkollegiums dieselben Diäten, wie der Bürgermeister; bei Uebernachtung erfahren die Diäten einen Zuschlag von 100 Prozent. Die Kaserne wünscht statt der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung; der diesbezügliche Vertrag mit der Militärverwaltung wurde genehmigt; die Stadt erhält statt 7500 Zloty, nunmehr 10 000 Zl. jährlich Miete, führt elektrisches Licht ein, muß die Kosten der Schornsteinreinigung tragen und für Abfuhr der Jauche sorgen, die Pferde werden von der Garnison gestellt. Die Kosten für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung stellen sich auf rund 2600 Zloty. Der Zuschlag zu der Patentsteuer für Herstellung von geistigen Getränken, wird auf 25 Prozent und für Verkauf derselben auf 50 Prozent festgesetzt. Zu Mitgliedern des Mietseinigungsamtes sind die bisherigen Herren wiedergewählt worden. In die Kommission zur Ueberwachung der städtischen Gebäude wurden gewählt der Bürgermeister, ferner die Herren Musiol, Olowson, Czembor, Grycz, August Pajonk und Karl Frystatzki. In die Kommission für Regelung der Sliwinsky-Angelegenheit, wurde an Stelle des Dr. Seidler Pfarrer Bielok gewählt.

Die Zuschüsse der Stadt zu den Kosten für Schülerspeisung erfuhren eine kleine Erhöhung; für die beiden polnischen Schulen werden während der Wintermonate statt bisher 400 Zloty nunmehr 450 Zloty, für die Minderheitsschule statt bisher 150 Zloty nunmehr 160 Zloty bewilligt; für die Sommermonate bleiben die bisherigen Sätze vorläufig bestehen, nämlich 160 bezw. 60 Zloty. Für die Ueberschwemmten in Kleinpolen hatte der Magistrat eine Spende von 300 Zloty beantragt, die Stadtväter bewilligten 500 Zloty. Die Lieferung der Maschinen zur neuen Wasserleitung wurde der Firma August Pajonk übertragen. Genehmigt wurde noch der Ankauf von 1150 Quadratmeter und 8500 Quadratmeter Gelände zu 1,50 Zloty (für den Wasserturm) und der Verkauf von 254 Quadratmeter bei der Privatschule an die Fürstliche Verwaltung zu 5 Zloty; das ist das Gelände, auf dem der alte Schuppen steht. Dieser wird nunmehr verschwinden und das Gelände zur Vergrößerung des Schlachthofes verwendet werden. Kurz nach 8 Uhr abends war die Sitzung beendet.

Mariä Empfängnis (8. Dezember.) Der auf den 8. Dezember fallende Feiertag „Mariä Empfängnis“ bildet die Vorfeier zu Weihnachten. An diesem Feiertage wird nicht nur das Gedächtnis des Eintritts Mariens in diese Zeitlichkeit begangen, sondern auch der Gnade gebührend gedacht, die den Herrn bewog, die Gottesmutter ohne Erbsünde durch St. Anna den Menschen zu schenken. Der Glaubenssatz der unbefleckten Empfängnis Mariens ist am 8. Dezember 1854 durch den Papst Pius IX. feierlich verkündet worden. Seit dem Jahre 1911 wird das Fest „Mariä Empfängnis“ in der ganzen katholischen Kirche gefeiert und ist gebotener Feiertag.

Minderheitsschule. Den Interessenten sei hiermit zur Kenntnis gegeben, daß der dritte Unterrichtsraum, der seit dem 1. d. Mts. anderweitig verwendet wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach der Minderheitsschule alsbald wieder zur Verfügung gestellt werden wird.

Kirchenchor. Donnerstag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr, Probe in der Kirche, wozu alle Mitglieder gebeten werden.

Evangelischer Männer- und Jünglingsverein. Dienstag, den 6. d. Mts., abends 8 Uhr, hielt der Verein im Hotel Fuchs die fällige Monatsversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende, Pastor Meyer, eröffnete dieselbe mit einer Begrüßung, worauf ein Adventslied gesungen wurde und der Vorsitzende eine kurze Adventsansprache hielt. Dann widmete er den beiden verstorbenen Mitgliedern, Bauführer Lange und Registrator Rampoldt, einen warmen Nachruf; die Versammelten erhoben sich von den Plätzen und sangen: „Wenn ich einmal soll scheiden“. Beschlossen wurde, Mitte Februar 1928 einen Familienabend in üblicher Weise zu veranstalten. Angeregt wurde, die Beiträge für die Begräbnisunterstützungskasse eventl. herabzusetzen; darüber wird die Hauptversammlung zu Anfang des nächsten Jahres Beschluß fassen. Genehmigt wurde ein Unterstützungsantrag. Nun hielt Kirchenrat Drabek einen äußerst fesselnden Vortrag über die 72. Versammlung des Evangelischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Graz. Er schilderte die Reise, die schöne Stadt Graz mit Umgebung, wobei eine hübsche Veranschaulichung durch mitgebrachte Bilder erfolgte, beschrieb die ganze Tagung in ihren einzelnen Teilen, besonders die Begrüßungsversammlung, die volkstümliche Versammlung, die Abgeordnetensitzung, die Verteilung der Liebesgaben, die Ueberreichung der Spenden an den Hauptverein, die Ausflüge am letzten Tage, die Rückreise und den Aufenthalt in Wien. Schließlich gab der Vortragende noch eine informatorische Uebersicht über die segensreiche Tätigkeit des Vereins und endete mit einem dringenden Appell, die guten Bestrebungen des Gustav-Adolfvereins nach Kräften zu fördern. Lebhafter Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Namens der Zuhörer dankte der Vorsitzende dem Redner des Abends für den gediegenen Vortrag.

Vom Eisenbahnzuge überfahren. Am 5. d. Mts. wurde morgens der Lorenz Pajonk aus Orzesche auf der Zawiscer Chaussee von einem Güterzuge überfahren und getötet. Er hinterläßt Frau und drei Kinder. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß der Verunglückte auf den langsam fahrenden Güterzug gestiegen ist und Kohlen heruntergeworfen hat; beim Absteigen geriet er unter die Räder und erlitt den Tod.

Wochenmarkt. Der Wochenmarkt am Dienstag zeigte regen Besuch und ausreichende Beschickung. Die Preise betrugen für: Butter 3,50—3,70 Zloty, Weißkäse 60, ein Ei 25—35 Groschen, für Gemüse und Obst im allgemeinen wie bisher. Ebenso hielten sich die Preise für Stroh und Heu auf bisheriger Höhe. Geflügel war genügend auf den Markt gebracht; ein Huhn kostete 2—5, eine Ente 4—7, eine Gans 6—12 Zloty. Der Ferkelmarkt war ziemlich gut beschickt; die Preise für ein Paar Ferkel bewegten sich zwischen 45 und 80 Zloty.

Warnung vor einer Betrügerin. Im Kreise Pleß sammelt eine angebliche Ordensschwester für einen Kirchenbau Beiträge. Werden von ihr nähere Angaben oder Ausweise verlangt, so verschwindet sie. Offenbar hat man es mit einer Schwindlerin zu tun. Im Betretungsfall übergebe man die betreffende Person der Polizei.

Gottesdienstordnung:

Katholische Pfarrkirche Pleß.

Donnerstag, den 8. Dezember (Mariä Empfängnis).

6 Uhr: Amt mit Segen, polnische Predigt.
7½ Uhr: Heilige Messe für die Parochianen.
9 Uhr: Deutsche Predigt und Amt mit Segen.
10½ Uhr: Polnische Predigt und Amt mit Segen.
2 Uhr: Deutsche Vesperandacht.
3 Uhr: Polnische Vesperandacht.

In der St. Hedwigskirche.

9 Uhr: Predigt und Hochamt für die Seminaristen.

3. Adventsonntag, den 11. Dezember.

6 Uhr: Rorate, polnische Predigt.
7½ Uhr: Heilige Messe für die Parochianen.
9 Uhr: Deutsche Predigt und Amt mit Segen.
10½ Uhr: Polnische Predigt und Amt mit Segen.
2 Uhr: Deutsche Vesperandacht.
3 Uhr: Polnische Vesperandacht.

In der St. Hedwigskirche.

9 Uhr: Predigt und Hochamt für die Seminaristen.

Evangelische Kirchengemeinde Pleß.

3. Adventsonntag, den 11. Dezember

8 Uhr: Deutscher Gottesdienst.
9¼ Uhr: Polnische Abendmahlsfeier.
10¼ Uhr: Polnischer Gottesdienst.

Uneheliche Kinder und die Minderheitsschule

Stellungnahme des Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien vom 10. Oktober 1927 in Sachen Nr. 136 des Deutschen Volksbundes für Polnisch-Schlesien zur Wahrung der Minderheitsrechte, eingetragener Verein betreffend Gültigerklärung der Anträge von unehelichen Müttern.

1. Am 2. Dezember 1924 erhob der Deutsche Volksbund im Namen von 3 Müttern im Sinne von Artikel 149 der Genfer Konvention Beschwerde beim Polnischen Minderheitsamt in Katowice. Das Minderheitsamt überwies die Beschwerde am 20. Februar 1925 mit seinen Bemerknugen im Sinne von Artikel 152 der Genfer Konvention an den Präsidenten der Gemischten Kommission. Es fand hierauf der in der Verfahrungsordnung der Gemischten Kommission vorgesehene Schriftwechsel statt, und in den mündlichen Verhandlungen vom 17. September 1925 hatten der Leiter des Minderheitsamtes und der Beschwerdeführer Gelegenheit, weitere Ausführungen in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung vorzutragen. Da der Leiter des Minderheitsamtes bezüglich der streitigen Frage eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts in Aussicht stellte, wurde auf seinen Antrag das Verfahren mit Verfügung vom 14. Oktober 1925 vorläufig eingestellt. Am 15. Februar 1926 übersandte das Minderheitsamt ein Schreiben des Sekretariats des Kreisgerichts, datiert 14. September 1925. Mit Eingabe vom 9. September 1926 reichte das Minderheitsamt ein Gutachten des Präsidenten des Appellationsgerichtes zu den Akten. Da das Minderheitsamt nicht in der Lage war, die in Aussicht gestellte Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen, wurde das Verfahren wieder aufgenommen.

Durch Verfügung vom 25. Juli 1927 wurden mit der vorliegenden Beschwerdesache 16 weitere Beschwerden vereinigt, denen dieselbe Rechtsfrage zugrunde liegt und die in den vorausgegangenen Monaten vom Minderheitsamt an den Präsidenten der Gemischten Kommission überwiesen worden sind.

Am 27. Juli 1927 fanden im Schoße der Gemischten Kommission die Beratungen im Sinne von Artikel 43 der Verfahrungsordnung der Gemischten Kommission statt.

2. Beschwerdeführer sind 19 Mütter, **deren uneheliche Kinder in der Weise bevormundet wurden**, daß die Vormundschaft dem **betreffenden der polnischen Mehrheit angehörigen Amtsvormund übertragen** wurde. In allen diesen Fällen hat der **Amtsvormund entschieden, daß die unehelichen Kinder entgegen dem Willen ihrer Mütter die Mehrheitsschule** besuchen sollen, und die zuständige Schulbehörde hat sich diesen Standpunkt zu eigen gemacht mit der Begründung, daß **der Entscheid über die Beschulung der Kinder einen Akt der Vertretung des Kindes darstelle; die uneheliche Mutter sei aber nach § 1707 des B. G. B. zur Vertretung ihres Kindes nicht berechtigt.**

Die Beschwerde der eingangs erwähnten 3 Mütter vom 2. Dezember 1924 spricht von „Anträgen im Sinne von Artikel 106 der Genfer Konvention.“ Es ist aber darauf hingewiesen, daß es sich in diesem wie in allen übrigen Fällen lediglich um „Anmeldungen“ im Sinne dieses in der Praxis der Gemischten Kommission festgelegten Begriffes handelt, da die in Frage stehenden unehelichen Mütter nicht die Errichtung neuer Minderheitsschulen, sondern lediglich die Aufnahme ihrer Kinder in bereitsbestehende Minderheitsschulen verlangen.

3. Der Leiter des Minderheitsamtes erhob in den mündlichen Verhandlungen die **Inkompetenzeinrede**; er trug vor, **daß die vorliegende Rechtsfrage**, ob die uneheliche Mutter zur Stellung von Schulanträgen legitimiert sei, **dem Vormundschaftsgericht** zur Entscheidung unterbreitet worden sei; die von keiner vorgesetzten Behörde verbindliche Weisungen erhalten könne, so könnten seine Entscheidungen nach Art. 149 ff. der Genfer Konvention vom Präsidenten der Gemischten Kommission nicht geprüft werden. Der in Aussicht gestellte Entscheid des Vormundschaftsgerichtes ist indes, soweit aktenkundig, nie ergangen. Das Minderheitsamt war lediglich in der Lage, eine Auskunft des Sekretariats des Kreisgerichtes einzureichen, die ohne jede Begründung besagte, daß für die Unterschriftsleistung auf den Minderheitsschulanträgen ausschließlich die Vormünder und nicht die uneheliche Mutter zuständig seien. Aber auch wenn ein formeller Entscheid vorläge, könnte dahingestellt bleiben, **ob das Vormundschaftsgericht als richterliche oder als administrative Behörde anzusehen ist**, denn eine Ueberprüfung der Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes käme für den Präsidenten der Gemischten Kommission nicht in Frage, da sich **die Beschwerde lediglich gegen den Akt der Schulbehörde richtet**, welcher die Anmeldungen der unehelichen Mütter zurückweist. Die **Zuständigkeit des Präsidenten der Gemischten Kommission** ist somit in **der vorliegenden** Beschwerdesache **gegeben.**

4. Anmeldungen haben, ebenso wie Anträge im Sinne von Artikel 106 der Genfer Konvention, von der „personne responsable de l'education“ auszugehen. Um die Frage beantworten zu können, ob die Willenserklärung der unehelichen Mutter bezüglich Beschulung ihrer Kinder rechtswirksam ist, **ist die Rechtsstellung der unehelichen Mutter**, die ihr die nationale Gesetzgebung einräumt, **zu prüfen und insbesondere** zu untersuchen, ob die uneheliche Mutter im Sinne der Genfer Konvention „**erziehungsberechtigt**“ **ist**. Das anzuwendende Recht ist das Recht des Deutschen Reiches, das bei der Uebertragung der Souveränität in Kraft war.

Gemäß § 1707 B. G. B. steht **der unehelichen Mutter die elterliche Gewalt über ihr Kind nicht zu. Dagegen hat sie nach derselben Bestimmung das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; insoweit hat der Vormund nur die rechtliche Stellung eines Beistandes.** Nach § 1631 umfaßt die Sorge für die Person des Kindes: das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Andererseits bestimmt § 1707 B. G. B., daß die uneheliche Mutter zur Vertretung ihres Kindes nicht berechtigt ist. **Es stellt sich somit die Frage, ob die Anmeldung des unehelichen Kindes für die eine oder andere Schule eine Angelegenheit der Vertretung oder ein Akt der Erziehung ist.**

Vertretung setzt voraus, daß eine Willenserklärung nicht aus eigener Befugnis, sondern für einen anderen, mit Wirkung für oder gegen den Vertretenen abgegeben wird. Einmal werden aber durch die Einschulung des Kindes in die Minderheitsschule keine Rechte des Kindes begründet, da sie lediglich die tatsächliche Folge hat, daß das Kind in deutscher Sprache unterrichtet wird, sodann erfolgt die Willenserklärung bezüglich der Beschulung, d. h. die Anmeldung für die Minderheitsschule aus eigenem Rechte, für das Kind zu sorgen, das der unehelichen Mutter in § 1631 B. G. B. eingeräumt ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Erziehung des Kindes in seinem Interesse erfolgt oder erfolgen soll; die Mutter vertritt insofern die Interessen des Kindes, als sie ihm den Unterricht zuteil werden läßt, der ihrer Sprache und kulturellen Einstellung am nächsten liegt. **Aber es steht unter allen Umständen fest, daß die Mutter aus eigenem Recht handelt und ihr eigenes Erziehungsrecht ausübt und nicht etwa ein Recht des Kindes.**

Zweifellos hat die Genfer Konvention mit Absicht **die** Rechte des Art. 106 der **„personne responsable de l'education: und nicht dem Inhaber der elterlichen Gewalt** übertragen, indem sie Fälle, wie den konkreten im Auge hatte, in denen einer Person zwar die elterliche Gewalt versagt ist, die aber in Erziehungsfragen das entscheidende Wort spricht. Dafür mochte ausschlaggebend sein, daß zur Entscheidung in Erziehungsfragen in erster Linie diejenige Person qualifiziert erschien, der das Gesetz die Sorge um das geistige Wohl des Kindes übertragen hat.

In der allgemeinen Rechtsliteratur ist die vorliegende Frage, ob die uneheliche Mutter bei der Entscheidung über Beschulung in Mehrheits- oder Minderheitsschule den Ausschlag gibt, bisher nicht behandelt, da es eben ein Minderheitenrecht erst seit wenigen Jahren gibt. Dagegen ist die analoge Frage, ob die uneheliche Mutter die religiöse Erziehung des Kindes bestimmen könne, praktisch in Erscheinung getreten. Schon das preußische Allgemeine Landrecht bestimmt, daß uneheliche Kinder bis zum beendigten vierzehnten Jahre in dem Glaubensbekenntnis der Mutter zu erziehen sind. Diese Bestimmung ist nicht mehr in Kraft, da die Frage der religiösen Erziehung des unehelichen Kindes heute durch Reichsgesetz (15. 7. 1921 R. G. Bl. S. 939) geregelt ist; das Gesetz statuiert ausdrücklich, daß die uneheliche Mutter den Ausschlag über die religiöse Erziehung des Kindes zu geben hat. Wenn aber der unehelichen Mutter in der so wichtigen Frage der religiösen Erziehung die Entscheidung zusteht, so muß ihr umsomehr auch das Recht zuerkannt werden, über die sprachliche Erziehung des Kindes zu entscheiden.

Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß der Entwurf zum neuen deutschen Reichsschulgesetz in § 7, Abs. 3 den Müttern unehelicher Kinder das Recht zuerkannt, Anträge auf Errichtung von Simultanschulen, Bekenntnisschulen oder bekenntnisfreien Schulen zu stellen.

Aus diesen Erwägungen ist die uneheliche Mutter als „erziehungsberechtigt“ im Sinne von Artikel 131 und 106 der Genfer Konvention anzusehen, so daß ihre Erklärung, wonach ihre Kinder die Minderheitsschule besuchen sollen, von den zuständigen Behörden als rechtsgültig entgegenzunehmen ist.

Nach stattgehabter Beratung im Schoße der Gemischten Kommission gelangt der Präsident der Gemischten Kommission, gestützt auf die vorstehenden Erwägungen zur

Stellungnahme:

Die Beschwerde wird gutgeheißen. Die Mütter unehelicher Kinder haben das Recht, diese für die Minderheitsschule anzumelden, und die zuständige Behörde ist gehalten, diesen Anmeldungen Folge zu leisten.

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Schlesischer Sejm

Die nächste Plenarsitzung soll am 7. Dezember, nachmittags 3 Uhr, stattfinden. Auf der Tagesordnung steht ein Gesetzentwurf zur Regelung der Gemeindefinanzen, die Versicherungsgesetzordnung und die Bewilligung von Mitteln an die Beamten zum Ankauf von Boden.

Oberschlesische Kohlenförderung im November

Die Kohlenförderung im oberschlesischen Kohlenrevier betrug nach vorläufiger Schätzung im Monat November 1927 2 470 000 Tonnen. Im Vergleich zum Monat Oktober wurden 30 000 Tonnen weniger gefördert. Die ursprüngliche Annahme, daß der Monat November einen Ueberschuß aufweisen wird, hat sich als falsch erwiesen. Der allgemeine Kohlenabsatz Oberschlesiens betrug 2 238 000 Tonnen, davon 1 430 000 Tonnen auf dem inneren Markt. Der Export betrug 807 000. Im Vergleich zum Absatz auf dem inneren Markt im vergangenen Monat stieg der Absatz im November trotz Produktionsrückgang um 30 000 Tonnen. Der Grund des Produktionsrückganges ist die Abnahme des Exportes um 70 000 Tonnen im Monat November. Speziell dieser Erscheinung muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Momentan fehlt es an Berechnungen, wieviel Kohle nach den einzelnen Märkten exportiert wurde. Die vorläufigen Zusammenstellungen ergeben, daß der Export nach den Märkten, wo wir auf englische Konkurrenz stoßen, sich verringerte. Desgleichen ist auch der Absatz nach den italienischen Märkten zurückgegangen. Der Grund der Verringerung des Exportes ist der, daß die englische Kohlenindustrie, um ihre Absatzmärkte nicht zu verlieren, eine weitere Herabsetzung der Kohlenpreise vorgenom-

Börsenkurse vom 7. 12. 1927			
(11 Uhr vorm. unverbindlich)			
Warschau . . .	1 Dollar	amtlich =	8 91¾ zł
		frei =	8.93 zł
Berlin	100 zł	=	46.92 Rmk.
Kattowitz . . .	100 Rmk.	=	213.25 zł
	1 Dollar	=	8.91¾ zł
	100 zł	=	46.92 Rmk.

men hat. Im September betrug der Preis für englische Kohle fob englischen Hafen 13,3 Schilling, Anfang November dagegen nur 12,10.

Diese Tatsache hat in oberschlesischen Industriekreisen großes Interesse hervorgerufen, und hat auch schon in dieser Angelegenheit ein lebhafter Meinungsaustausch stattgefunden. Wir sind imstande, festzustellen, daß die oberschlesische Kohlenindustrie auf dem Standpunkt steht, den Kampf mit der englischen Konkurrenz bis zum Aeußersten aufzunehmen, um diese Absatzmärkte nicht zu verlieren.

Unterstützung der Arbeitslosen in natura

Die Regierung hat besondere Fonds flüssig gemacht, deren Ertrag dazu dienen wird, um den Arbeitslosen Unterstützungen zukommen zu lassen. Die Unterstützungen werden nicht in bar, sondern in natura ausgezahlt werden und zwar in denjenigen Industriezentren, in denen die Arbeitslosigkeit besonders fühlbar ist.

Alkoholverbot an Lohnungstagen

In Nummer 23 des Dz. Ust. Sl. wird eine polizeiliche Verordnung des Wojewodschaftsamtes vom 4. Oktober über die Ausübung des Schankgewerbes veröffentlicht. Die Verordnung, welche dieser Tage bereits in Kraft getreten ist, lautet: Auf Grund der Verfügung des preußischen Regierungspräsidenten in Oppeln vom 1. Juni 1904 ist nach § 1, Abschnitt 4 und 5, in der Wojewodschaft Schlesien an Tagen von Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr morgens des nachfolgenden Tages der Ausschank und Verkauf von Alkohol und alkoholischen Getränken mit Ausnahme von Bier und Wein in Restaurationen, Cafees, Kantinen, Schankwirtschaften und im Detailverkauf aufs strengste untersagt. Tage von Lohn- und Gehaltszahlungen sind: a) der 15. eines jeden Monats, insofern er nicht auf einen Sonn- oder Feiertag fällt. In diesem Falle gilt als Lohnungstag der vorgehende Wochentag, fällt dagegen der Feiertag auf einen Freitag, so gilt der nachfolgende Sonnabend als Auszahlungstag, b) der letzte Tag jeden Monats (Einschränkungen wie bei Punkt a).

Ankauf von Remontepferden

Das Kriegsministerium hat an die hieran interessierten landwirtschaftlichen Institute die Mitteilung gelangen lassen, daß der unmittelbare Ankauf der Remontepferde von Züchtern nicht zur Deckung des vorgeschriebenen Kontingentes geführt hat. Infolgedessen hat sich das Kriegsministerium veranlaßt gesehen, den Durchschnittspreis für die Pferde von 965 auf 1050 Zloty heraufzusetzen. Gleichzeitig wird zur Kenntnis gegeben, daß die Militärverwaltung geneigt ist, im Freihandel sowie von allen Pferdebesitzern und von Händlern die noch fehlende Anzahl der Remontepferde aufzukaufen. Es dürfte interessieren, daß noch etwa 50 Prozent von dem ausgesetzten Kontingent augekauft werden müssen.

Kattowitz und Umgebung.

Viehmarkt-Kalender für 1928. Für das nächstfolgende Jahr ist ein besonderer Viehmarkt-Kalender, zwecks Abhaltung der Pferde- und Viehmärkte, vom Magistrat ausgearbeitet worden. Insgesamt sind 12 Märkte angesetzt worden, welche allmonatlich, jedoch im Gegensatz zum Vorjahr nicht wie bisher an den Dienstagen, sondern vielmehr jedesmal an einem Mittwoch des laufenden Monats stattfinden sollen. Bei der Festsetzung der nachstehend angegebenen Termine ist, nach besonderem Einvernehmen darauf geachtet worden, daß die Kattowitzer Märkte nicht auf die gleichen Tage fallen, wie die Vieh- und Pferdemärkte in den umliegenden Ortschaften. Der Kattowitzer Viehmarkt-Kalender sieht folgende Daten für die Abhaltung der Märkte im Jahre 1928 vor: Mittwoch, den 4. Januar, 22. Februar, 28. März, 11. April, 23. Mai, 13. Juni, 4. Juli, 22. August, 12. September, 3. Oktober, 28. November und 12. Dezember. Die Märkte werden wie bisher auf dem freien Platz hinter der Markthalle (Plac Piotra Skargi) abgehalten. Der Auftrieb von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen hat in unveränderter Weise in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags zu erfolgen.

Kellerbrand. In dem Hausgrundstück 12 auf der Holteistraße in Kattowitz brach am gestrigen Vormittag ein Kellerbrand aus. In dem Keller des Kaufmanns Singer brannte Holzwolle. Das Feuer wurde durch die Berufsfeuerwehr bald gelöscht. Es war ein geringer Sachschaden zu verzeichnen.

Vorweihnachtliche Ueberraschungen. Der Angestellte Anton Miloch konnte am Montag eine sehr unangenehme Ueberraschung verbuchen, als er seine auf der ul. 3-go Maja gelegene Wohnung betrat. Der erste Anblick ließ erkennen, daß Einbrecher an der Arbeit waren und zwar hatten sie gründlich aufgeräumt, denn die gesamte Garderobe fehlte, außerdem eine Geldkassette mit Inhalt und ein Bankbuch auf 4320 Zloty lautend. Den Wert der gestohlenen Garderobe schätzt er auf 4500 Zloty.

Königshütte und Umgebung.

Ein begehrter Artikel. Einem Kaufmann Budniok sind in den letzten Tagen durch Einbruch Kaninchenfelle im Werte von 1000 Zloty gestohlen worden. Gerade in der jetzigen Zeit wird sehr viel von Felldiebstählen berichtet. Kein Wunder, denn die finden jetzt bei der kalten Witterung eine gute Verwendung. Und wenn es auch nur Kaninchenfelle sind.

Totale Mondfinsternis am 8. Dezember

Am Donnerstag, den 8. Dezember, findet eine bei uns sichtbare Mondfinsternis statt. Die Aufgangszeit des Mondes liegt im großen und ganzen um 4 Uhr herum. Der Anfang der Finsternis ist sichtbar im Großen Ozean mit Ausnahme des südlichen Teiles, in Australien, im Indischen Ozean, in Asien, im östlichen Teile von Afrika, im östlichen Europa und im nördlichen Teile von Nordamerika. Das Ende kann man beobachten im westlichen Teile des Großen Ozeans, in Australien, im Indischen Ozean, in Asien, Afrika, Europa und im nördlichen Teile von Nordamerika.

Die Finsternis beginnt nach mitteleuropäischer Zeit um 16 Uhr 52 Minuten. Der Anfang der totalen Verfinsterung tritt 17,35 und das Ende 19,15 Uhr ein. 20,18 Uhr ist die Finsternis überhaupt beendet. Die Mitte der Verfinsterung findet 18,35 Uhr statt. Die Totalitätsdauer beläuft sich auf 1 Stunde 20 Minuten. Unser Begleiter tritt mit seinem linken oder Ostrande in den Erdschatten und verläßt ihn am Westrande, auf seiner rechten Seite. Der Punkt des Mondes, der 62 Grad von seinem Nordpunkt nach links absteht, tritt da zuerst in den Schatten der Erde, und die Stelle, die 6 Grad nördlich vom Westpunkt der Mondscheibe liegt, verläßt zuletzt den Schatten. Die nächste totale Mondfinsternis sehen wir erst am 2. April 1931.

Gute Anhaltspunkte über unsere Finsternis geben die astronomischen Zeitschriften „Das Weltall", „Die Himmelswelt" und „Die Sterne".

Wie mag wohl eine Mondfinsternis entstehen? Sie kann nur bei Vollmond eintreten, dagegen eine Sonnenfinsternis nur zur Zeit des Neumondes. Lägen die Erd- und Mondbahn in einer Ebene, so würden bei jedem Vollmonde Mondfinsternisse und bei jedem Neumonde Sonnenfinsternisse zu sehen sein. Die beiden Bahnen fallen aber nicht zusammen, sondern sind um einen Winkel von etwa 5 Grad gegeneinander geneigt. Ihre Schnittpunkte nennt man Knoten und man unterscheidet einen aufsteigenden und einen absteigenden Knoten. Bei jenem läuft der Mond nordwärts, bei diesem südwärts. Die Knoten liegen nicht immer an derselben Stelle, sondern sie bewegen sich rückwärts, und zwar in jedem Jahre um etwa 19 Grad in der Richtung von Osten nach Westen; in etwa 19 Jahren ist der Umlauf vollendet. Die Rückkehr des Mondes zu demselben Knotenpunkt beläuft sich auf etwa 27,2 Tage und man nennt diese Zeit den Drachenmonat, weil auf- und absteigende Knoten auch Drachenkopf und Drachenschwanz genannt werden. Die Finsternis am 8. Dezember findet beim aufsteigenden Knoten statt. Hat der Mond zur Zeit des Vollmondes von einem seiner Knotenpunkte einen Abstand von rund 13¼ Grad, so kann eine Finsternis noch eintreten und sie muß total sein, wenn er bis zu 3½ Grad von dem betr. Knoten absteht und kann noch vollständig sein, wenn der Abstand sich auf etwa 7¼ Grad beläuft. In einem Zeitraum von 18 bis 19 Jahren ereignen sich 29 Mondfinsternisse. Diese für die Berechnung der Finsternisse sehr wichtige Periode nennt man Sarosszyklus, den schon die alten Babylonier kannten. In einem Jahre können niemals mehr als sieben Finsternisse eintreten, aber auch nicht weniger als zwei, womit Verfinsterungen an Sonne und Mond gemeint sind. Eine totale Mondfinsternis kann bis 4,6 Stunden dauern. Die Mondscheibe hat dabei zuerst eine aschgraue Farbe, die nach und nach in ein glänzendes Kupferrot übergeht. Die Mitte des Mondes bleibt dunkel, weil über sie der Kernschatten der Erde ruht.

Wer mit einem Fernrohr die Finsternis beobachten will, sollte sich merken, zu welchen Zeiten der Erdschatten die einzelnen Mondberge berührt und sich darüber Aufzeichnungen machen. Hierbei ist natürlich notwendig, daß man sich vorher mit der Oberfläche des Mondes beschäftigt hat, und die einzelnen Krater sich auf einer Karte aufsucht. Jeder gute Atlas wird eine Mondkarte enthalten. Ueber das Antlitz des Mondes sind wir besser orientiert als über die Erde, wir können auf einmal den Mond übersehen und haben so eine umfassende Kenntnis von seiner Gestaltung gewonnen. Man nimmt heute allgemein an, daß vulkanische Kräfte das eigentümliche Aussehen des Mondes hervorgerufen haben. Manche Gelehrte glauben, daß durch große Meteorsteine oder Meteoreisen die vilen Ringgebirge entstanden sind

Rundfunk

Gleiwitz Welle 250 — Breslau Welle 322,6.

Allgemeine Tageseinteilung:

11,15: Wetterbericht, Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12,15—12,55: Konzert für Versuche und für die Industrie. 12,55: Nauener Zeitzeichen. 13,30: Zeitansage, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13,45—14,45: Konzert auf Schallplatten. 15,30: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten. 17: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabend). 18.45: Wetterbericht und Ratschläge fürs Haus. 22: Zeitansage, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten und Sportfunkdienst.

Donnerstag, den 8. Dezember 1927. 16—16.30: Blick in Musikzeitschriften. — 16.30—18: Unterhaltungskonzert. — 18: Aus Büchern der Zeit. — 18.25: Neue Reisebücher. — 18.45: Funkwerbung. — 19.10—19.40: Hans Bredow-Schule, Abt. Handelslehre. — 19.40—20: Englische Lektüre. — 20.10: Deutsches Rokoko. Anschließend: Die Abendberichte und Funktechnischer Briefkasten. Beantwortung funktechnischer Anfragen. — 20.30—23.30: Tanzmusik der Funkkapelle, Leitung Ernst Prade.

Freitag, den 9. Dezember 1927. 15.45—16.30: Für den Sendebezirk Breslau: Stunde mit Büchern. — 16.30—18: Unterhaltungskonzert. — 18: Stunde und Wochenschau des Schlesischen Hausfrauenbundes Breslau. — 19—19.30: Uebertragung aus Gleiwitz: Zeitlupenbilder aus Oberschlesien. — 19.30—20: Was meinen Sie dazu? Blind sein! — 20.10: Wunschkonzert der Funkkapelle. — 21.10: Spielmanns Balladen und Schwänke. Anschließend: Die Abendberichte und Zehn Minuten Esperanto. — 22.30 bis 23.30: Schallplattenkonzert der Firma Felix Kayser, Breslau.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp. Katowice, Kościuszki 29.

